



## PRESSEMITTEILUNG

### Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion  
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten  
Königstr. 9  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063-921  
PC-Fax: (0711) 2063-14-921  
[jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de](mailto:jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de)  
[www.jochen.haussmann.de](http://www.jochen.haussmann.de)

PM 17/12 vom 17. August 2017

Jochen Haußmann (FDP): Kreatives Kultusministerium gefragt

## Per Klo-App gegen Schultoiletten ohne Klopapier, Seife und Handtücher?

Die Schultoilette als Ort des Grauens? „Ist nicht die Regel, kommt aber wohl häufiger vor als unsere Schulweisheit es sich träumen lässt“, fasst Jochen Haußmann (FDP) Beschwerden von Eltern aus dem Remstal zusammen. „Gründliches Händewaschen mit Seife führt zu einer deutlichen Reduktion der Keimzahl auf den Händen“, bekam er auf eine Anfrage zu den schulischen Hygienebedingungen von Kultusministerin Dr. Eisenmann mitgeteilt. „Was allerdings Handtuch und Seife voraussetzt, aber die Klage war ja, dass die nicht immer da sind und das darf nicht sein.“ Vielleicht, so Jochen Haußmann, „lässt sich ja die Meldung, dass die Toiletten nicht in Ordnung sind oder Papier und Seife brauchen per Klo-App in den Griff bekommen.“

Aufgeworfen wurde das Hygienethema durch Eltern. Aufgegriffen hat es die FDP-Landtagsfraktion in einem Berichts Antrag. Dort steht die Frage an die Landesregierung zu lesen, „welche Erkenntnisse ihr über Unzulänglichkeiten der Hygienebedingungen an Schulen, wie beispielsweise verschmutzte WC-Anlagen, fehlende Handtücher und Seifen – gegliedert nach Schularten – vorliegen?“

Antwort: „Systematische Daten zu den Ergebnissen der infektionshygienischen Überwachung nach §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit §10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) von Schulen durch die Gesundheitsämter liegen ... nicht vor. Nach Berichten der Gesundheitsämter sind die Schultoiletten in der Regel mit Toilettenpapier, Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Vereinzelt werden Beschwerden über Missstände und unzureichende Hygienebedingungen in den Schultoiletten bei den Gesundheitsämtern vorgetragen. Hier gelingt es üblicherweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Abhilfe zu schaffen.“

Oder auf Deutsch, übersetzt vom Abgeordneten: „Wenn es heißt, es seien „in der Regel Seife, Toilettenpapier und Handtücher vorhanden, bedeutet das im Umkehrschluss, dass es sehr wohl Schulen gibt, an denen diese Artikel gerade nicht vorhanden sind.“



## PRESSEMITTEILUNG

### Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion  
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten  
Königstr. 9  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063-921  
PC-Fax: (0711) 2063-14-921  
[jochen.hausmann@fdp.landtag-bw.de](mailto:jochen.hausmann@fdp.landtag-bw.de)  
[www.jochen.hausmann.de](http://www.jochen.hausmann.de)

Das ist aus meiner Sicht als gesundheitspolitischer Sprecher nicht hinnehmbar.“ Dabei kann, sagt Jochen Haußmann „erstmal dahingestellt bleiben, durch welche Kinderstube manche Kinder gegangen oder nicht gegangen sind. Ich rechne verantwortungsvollen Umgang mit Körper, Hygiene und den von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Utensilien da einfach mal zum Bildungsauftrag.“

Allerdings kann er sich da auch praktische Unterweisung vorstellen, beispielsweise, „dass Schülerinnen und Schüler bei zweifelsfreier Verursachung mutwilliger Verschmutzungen zur Reinigung verpflichtet werden“. Geht nicht, sagt das Kultusministerium. Oder vielleicht doch: „Eine solche Verpflichtung bedarf aufgrund des damit verbundenen Grundrechtseingriffs (allgemeine Handlungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler sowie elterliches Erziehungsrecht, vgl. Art. 2 Abs. 1, Art. 6 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz) einer gesetzlichen Grundlage. Die im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) abschließend bestimmten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 enthalten keine entsprechenden Eingriffsbefugnisse. Eine entsprechende Maßnahme könnte allerdings auf die sogenannte schulrechtliche Generalklausel (§23, Abs. 2 SchG) gestützt werden, da regelmäßig ein „innerer Zusammenhang“ zwischen dem Verhalten der Schülerin oder dem Schüler und der zu ergreifenden Maßnahme im Einzelfall anzunehmen sein wird.“

Das ist aber nicht die einzige juristisch-bürokratische Wirrung, die die Klofrage im Kultusministerium ausgelöst hat: „Ich hätte mir eine ganz einfache Antwort gewünscht“, sagt Jochen Haußmann, „beispielsweise die, das Kultusministerium wird mit den Schulträgern im neuen Schuljahr eine regelmäßige Sauberkeits- und Hygienekontrolle vereinbaren.“ Vielleicht wäre es auch möglich, die Kontrolle der Toiletten jeweils am Ende der Pause in Schülerhand zu legen und einen Überwachungsdienst zu installieren, der „checkt, und per Klo-App oder WhatsApp die Schulverwaltung benachrichtigt, wenn etwas fehlt oder nicht in Ordnung ist, ich werde das Kultusministerium mal um innovative Vorschläge bitten.“ Und „wenn mal ein Schüler zur Verinnerlichung von Schulhygiene wegputzen muss, was er verursacht hat, wird ihm das auch nicht wehtun. Auf jeden Fall sollte sich das Kultusministerium nicht hinter Paragraphen verstecken, sondern kreative Lösungsvorschläge aufgreifen.“